

Schriften zum Internationalen Recht

---

Band 241

# Neue Entwicklungstendenzen des Polizeirechts in Deutschland und Korea

Herausgegeben von

Josef Ruthig und Jong Hyun Seok



Duncker & Humblot · Berlin

JOSEF RUTHIG und JONG HYUN SEOK (Hrsg.)

Neue Entwicklungstendenzen des Polizeirechts  
in Deutschland und Korea

Schriften zum Internationalen Recht

Band 241

# Neue Entwicklungstendenzen des Polizeirechts in Deutschland und Korea

Herausgegeben von

Josef Ruthig und Jong Hyun Seok



Duncker & Humblot · Berlin

Der Druckkostenzuschuss wurde von Law Firm Park & Jung gespendet.  
Die Vereinigung bedankt sich für diese großzügige Unterstützung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0720-7646  
ISBN 978-3-428-19126-0 (Print)  
ISBN 978-3-428-59126-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Der vorliegende Band fasst die Beiträge zusammen, die im Rahmen des 9. deutsch-koreanischen Symposium zum Verwaltungsrechtsvergleich 2019 vorgetragen wurden. Das Symposium, das am 24. Juni 2019 in Mainz stattfand, hatte zum Ziel, Fragen der neuen Entwicklungstendenzen des Polizeirechts vergleichend für beide Länder zu analysieren und zu diskutieren. Die wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung lag bei Uni.-Prof. Dr. Josef Ruthig, Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Uni. Prof. Dr. Dr. Jong Hyun Seok, Dankook Universität. Für die Fertigstellung des vorliegenden Bandes danken die Herausgeber den Lehrstuhlangehörigen am Lehrstuhl Ruthig.

Die Veranstalter verknüpfen mit der Vorlage dieser Dokumentation, dass die mit den Veranstaltungen in Mannheim 2015, Seoul 2006 und Speyer 2017 begonnene sowie in Speyer 2009, Daegu 2012, Speyer 2013 und Seoul 2015, Seoul 2018 sowie Seoul 2022 fortgesetzte deutsch-koreanische Kooperation auch in Zukunft ertragreich fortgeführt werden kann.

Mainz und Seoul, im Juli 2024

*Josef Ruthig und Jong Hyun Seok*



## Inhaltsverzeichnis

<i>Wolf-Rüdiger Schenke</i> Begrüßungsrede anlässlich des 9. koreanisch-deutschen Symposiums zum Verwaltungsrechtsvergleich .....	9
<i>Jong Hyun Seok</i> Eröffnungsrede .....	11
<i>Jan Ziekow und Axel Piesker</i> Die Überprüfung der Wirksamkeit sicherheitsrechtlicher Regelungen .....	17
<i>Kwangyoun Lee</i> Die Überprüfung der Wirksamkeit von Sicherheitsvorschriften in Korea. Mit Schwerpunkt auf der Feinstaubregelung .....	25
<i>Annette Guckelberger</i> Verfassungsrechtliche Probleme der elektronischen Aufenthaltsüberwachung ....	33
<i>Byung-Ho Bae</i> Verfassungsrechtliche Probleme des elektronischen Überwachungssystems in Korea	51
<i>Wolf-Rüdiger Schenke</i> Verdeckte polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr .....	63
<i>Kwang Soo Kim</i> Probleme der polizeilichen Ermittlungen in Korea .....	79
<i>Hee-Gon Kim</i> Verdeckte polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei neuartigen Gefahrenlagen .....	89
<i>Ralf P. Schenke</i> Die „drohende Gefahr“: Gefährdung eines rechtsstaatlichen Polizeirechts? .....	107
<i>Dongsoo Song</i> Vom klassischen Gefahrenbegriff zur drohenden Gefahr in Korea .....	125
<i>Josef Ruthig</i> Die polizeirechtliche Verantwortlichkeit .....	143
<i>Hyun-Ho Kang</i> Die staatliche Verantwortlichkeit wegen der Verwendung von Bioziden für Luftbefeuchter .....	159
<i>Matthias Bäcker</i> Auslandsaufklärung und Grundrechte .....	179
<i>Okju Shin</i> Zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über den nationalen Nachrichtendienst Koreas .....	199
Autorenverzeichnis .....	215





## **Begrüßungsrede anlässlich des 9. koreanisch-deutschen Symposiums zum Verwaltungsrechtsvergleich**

Von *Wolf-Rüdiger Schenke*

Im Namen aller deutschen Teilnehmer des 9. koreanisch-deutschen Symposiums zum Verwaltungsrechtsvergleich darf ich Sie, liebe koreanische Kollegen, ganz herzlich begrüßen und willkommen heißen. Wir freuen uns sehr, dass Sie die weite Reise auf sich genommen haben, um mit uns zusammen den nun schon eine lange Tradition aufweisenden wissenschaftlichen Gedankenaustausch zwischen den Vertretern des koreanischen und deutschen Verwaltungsrechts fortzusetzen. Besonders freue ich mich darüber, dass sowohl aus Korea wie auch aus Deutschland neue Kollegen zu uns gestoßen sind und zur Verjüngung unseres Arbeitskreises beitragen.

Das Thema unserer Tagung „Neue Entwicklungstendenzen des Polizeirechts in Deutschland und Korea“ scheint mir besonders interessant zu sein und ist von hoher Aktualität. Sowohl im koreanischen wie auch im deutschen Recht zeichnen sich hier neue Entwicklungen ab, die vor allem durch das Anwachsen des internationalen Terrorismus und eine ansteigende länderübergreifende Kriminalität verursacht wurden. Das bringt Gefahren mit sich, die in diesem Ausmaß und in dieser Dimension neuartig sind und sich in der Vergangenheit so noch nicht ergaben. Den hieraus resultierenden Auswirkungen haben sich unsere beiden Staaten zu stellen. Sie erfordern zwangsläufig neue gesetzliche Weichenstellungen, wie z. B. an der Einführung neuer polizeilicher Handlungsinstrumente wie etwa verdeckten polizeilichen Ermittlungen deutlich wird.

All dies darf freilich nicht den Blick darauf verstellen, dass diese Ausweitung der polizeilichen Handlungsbefugnisse nicht von einer strikten Einhaltung rechtsstaatlicher Erfordernisse entbinden darf, ja, diesen gerade bei neuartigen Gefahrensituationen eine ganz besondere Bedeutung zukommen muss. Das Anwachsen polizeilicher Grundrechtseingriffe macht zwangsläufig eine Ausweitung rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen unentbehrlich. Sie zu etablieren und auszubauen, ist eine Aufgabe des Gesetzgebers, begründet zugleich aber auch eine Herausforderung für die anderen staatlichen Gewalten, denen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben obliegt. In diesem Zusammenhang kommt aber auch uns Wissenschaftlern als Vertretern des Verwaltungsrechts eine wichtige Aufgabe zu, der wir uns zu stellen haben. Es gilt nicht nur die Fortentwicklungen des Polizeirechts dogmatisch zu verarbeiten und in unsere Rechtssysteme einzuordnen, sondern sie auch einer verfassungsrechtlichen Kontrolle zu unterziehen und sie insbesondere mit grundrechtlichen Vorgaben zu konfrontieren. Unsere Tagung soll hierzu einen kleinen Beitrag leisten.

Als ehemaliger Mainzer Professor ist es mir eine besondere Freude, dass unsere Tagung diesmal in Mainz stattfindet. Es ruft in mir Erinnerungen an eine Zeit hervor, die schon nahezu fünfzig Jahre zurückliegt, als ich Mainz verließ und einem Ruf an die Ruhr-Universität in Bochum folgte. Es freut mich sehr, dass Herr Professor Ruthig als einer meiner wissenschaftlichen Söhne die Mitglieder unseres Arbeitskreises nach Mainz eingeladen hat und hier mit großer Mühe und hohem Einsatz unsere Tagung vorbereitet und ein exzellentes Tagungsprogramm erstellt hat. Dafür gilt ihm unser besonderer Dank.

Mainz ist in der Tat eine ganz besondere Stadt, deren Besuch sich in jeder Hinsicht lohnt. Sie ist nicht nur Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz, sondern auch eine Stadt mit einer großen historischen Vergangenheit. Die Wurzeln von Mainz, dem römischen Moguntia, reichen bis in die Römerzeit zurück, die hier trotz der Zerstörungen im zweiten Weltkrieg noch Spuren hinterlassen hat. Mainz kam auch im Mittelalter große Bedeutung zu. Der Mainzer Erzbischof war einer der Kurfürsten, die die deutschen Könige und Kaiser wählten und nahm innerhalb des Kurfürstenkollegiums als Kanzler eine bedeutsame Funktion wahr. Mainz war und ist auch ein bedeutendes kulturelles Zentrum. Johannes Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst war in Mainz beheimatet. Nach ihm ist auch die Universität benannt, in der wir heute tagen. Auch in der Gegenwart ist Mainz Sitz zahlreicher kulturell und gesellschaftlich bedeutsamer Institutionen. So ist Mainz etwa Sitz des römisch-germanischen Nationalmuseums und des Zweiten Deutschen Fernsehens, dem in der Medienlandschaft ein besonderer Stellenwert zukommt. Von der Bedeutung der Stadt zeugen auch Baulichkeiten wie das kurfürstliche Schloss und der Mainzer Dom, dessen Besichtigung auf unserem Tagungsprogramm steht.

Besonderer Hervorhebung bedürfen aber auch die Mainzer Bewohner, die „Meenzer“, die einen ganz besonderen Menschenschlag darstellen. Der „Meenzer“ ist welt offen, tolerant, gastfreundlich und besonders gesellig. Die Meenzer Fasnacht, die jedes Jahr im Fernsehen mit ihren Büttenreden und Fasnachtsumzügen übertragen wird, genießt in Deutschland einen legendären Ruf. An dem humorvollen Wesen der „Meenzer“ hat wohl auch der Wein seinen Anteil, der zum Lebenselixier des echten „Meenzers“ geworden ist. Mainz ist nicht nur eine Landeshauptstadt, sondern auch eine, wenn nicht die deutsche Weinmetropole.

Ich wünsche uns schöne und erlebnisreiche Tage in Mainz mit fruchtbaren wissenschaftlichen Erträgen und einer weiteren Festigung unserer freundschaftlichen Verbundenheit.

# Eröffnungsrede

Von *Jong Hyun Seok*

Es ist eine große Ehre für mich, dass ich bei der Eröffnung dieses deutsch-koreanischen Symposiums zum Verwaltungsrechtsvergleich sprechen darf. Das 9. Symposium gilt für die Vereinigung als das 115. Symposium der Vereinigung, wobei das 114. Symposium am 8. Juni 2019 mit dem Thema „Aktuelle rechtlichen Fragen von Vorhaben der Public-Private-Partnership“ veranstaltet worden ist, während mehrere Vereinigungen, nämlich Korea Legislation Research Institute, Korean Public Land Law Association, Korean Local Act Association, Korea Legislation Policy Association, Law Institute of Konkuk University gemeinsam geleitet haben.

Die Vereinigung und die koreanischen Referenten sehen es auch als große Ehre, dass sie dieses Symposium an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, gegründet im Jahr 1477, veranstalten dürfen. Seit ihrer Gründung sind nun 524 Jahre vergangen, während die Universität mit rund 31.000 Studierenden aus 120 Nationen zu den größten und vielfältigsten Universitäten Deutschlands zählt. So nehme ich an, dass das deutsch-koreanische Symposium nach der Gründung der Universität zum ersten Mal stattfindet. Ich und die koreanischen Teilnehmer freuen sich für diese Gelegenheit und sind darauf sehr stolz.

An dieser Stelle möchte ich gern Herrn Professor Hans-Werner Laubinger gedenken. Herr Laubinger ist im vergangenen Jahr plötzlich und unerwartet verstorben. Es ist sehr bedauerlich, dass Herr Professor Laubinger am heutigen Symposium nicht mehr anwesend sein kann, obwohl er von Anbeginn an eine der tragenden Säulen der Tagungen war, die dem koreanisch-deutschen Symposium zum Verwaltungsrechtsvergleich gewidmet waren.

Nun möchte ich die deutschen Kollegen, nämlich Herrn Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Schenke von der Universität Mannheim, Herrn Prof. Dr. Josef Ruthig und Herrn Professor Dr. Matthias Bäcker von der Universität Mainz, Herrn Prof. Dr. Ralf P. Schenke von der Universität Würzburg, Herrn Professor Dr. Dr. Jan Ziekow von der deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Frau Prof. Dr. Anette Guckelberger von der Universität Saarbrücken, die hervorragende Vortragsbeiträge vorbereitet haben und an der Tagung teilnehmen, herzlich willkommen heißen und Ihnen meinen wärmsten Dank aussprechen. Herzlich begrüßen möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Jan Henrik Klement von der Universität Mannheim, der vor kurzem zum Kreis der deutschen Teilnehmer gestoßen ist und an dieser Tagung als Gast teilnimmt.

Auch möchte ich meinen koreanischen Referenten, nämlich Frau Professor Dr. Ok Ju Shin von der Chonbuk National Universität, Herrn Prof. Dr. Kwang Soo, Kim von School of Law Sogang Universität, Herrn Professor Dr. Dong Soo, Song von der